

Bei dem (obenstehenden) verwendeten Logo „Praxis Baustein“ handelt es sich um eine gemäß dem Markengesetz eingetragene und geschützte Wort-Bild-Marke. Jegliche Verwendung dieser Marke bzw. identischer oder ähnlicher Zeichen bedarf der vorherigen Zustimmung des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.

Der gesamte Inhalt der nachfolgend aufgeführten Praxisbausteine ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Verwertungsrechte (§ 15 UrhG) stehen diesbezüglich ausschließlich dem Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V. als Urheber zu. Jegliche Form der Nutzung durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Urhebers.

## **Praxisbausteine im Praxisfeld Holzbearbeitung**

(Berufsfeld Bauberufe, Holz-, Kunststoffbe- und –verarbeitung)

Die folgenden Praxisbausteine orientieren sich am Ausbildungsberuf

### **Tischler/in.**

#### **Überblick Praxisbausteine im Praxisfeld Holzbearbeitung**

---

1. Montieren von Bauteilen und Baugruppen
2. Behandeln und Veredeln von Oberflächen
3. Maschinelles Bearbeiten
4. Maschinelles Bearbeiten an CNC Maschinen
5. Innerbetrieblicher Transport

## **Praxisfeld Holzbearbeitung**

### **Praxisbaustein Montieren von Bauteilen und Baugruppen**

---

#### **Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:**

Tischler/In

#### **Ausbildungsordnung:**

25.01.2006

#### **Qualifizierungsziel:**

Die Teilnehmenden montieren im Rahmen von Serienfertigungen vorgefertigte Bauteile und Baugruppen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

#### **Zuordnung der Kammer:**

Handwerkskammer

#### **Zeitraum der Qualifizierung:**

Richtstundenzahl: 235 - 355 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

#### **Leistungsfeststellung:**

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

#### **Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):**

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Das Montieren von vorgefertigten Bauteilen und Baugruppen ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM Menschen relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

## Praxisbaustein Montieren von Bauteilen und Baugruppen

### Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages <sup>1</sup> sowie ihre Rechte und Pflichten.	<b>§ 4 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</b> a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes <sup>2</sup> . Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	<b>§ 4 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</b> a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein <sup>3</sup> .	<b>§ 4 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</b> a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	<b>§ 4 Nr. 4 Umweltschutz</b> Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden

<sup>1</sup> Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

<sup>2</sup> Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

<sup>3</sup> Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		<p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
<p>5</p>	<p>Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung aus.</p>	<p><b>§ 4 Nr. 17 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</b></p> <p>a) Aufgaben und Ziele der Qualitätssicherung anhand betrieblicher Beispiele erläutern und zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeit im eigenen Arbeitsbereich beitragen</p> <p>b) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden</p> <p><b>§ 4 Nr. 16 Kundenorientierung und Serviceleistungen</b></p> <p>a) kundenbezogene Verhaltensregeln anwenden, insbesondere im Hinblick auf dauerhaften wirtschaftlichen Betriebserfolg</p> <p>b) Kundenwünsche entgegennehmen und weiterleiten</p> <p>f) Einhaltung von Kundenanforderungen prüfen und dokumentieren</p> <p>h) Reklamationen entgegennehmen und bearbeiten, insbesondere Maßnahmen zur Behebung ergreifen</p>
<p>6</p>	<p>Die Teilnehmenden bereiten die Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung vor.</p>	<p><b>§ 4 Nr. 7 Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team</b></p> <p>a) Arbeitsaufgaben erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen</p> <p>c) Materialbedarf ermitteln</p> <p>d) Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen</p> <p>e) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer, wirtschaftlicher und sicherheitstechnischer Gesichtspunkte planen, Arbeitsmittel festlegen</p> <p>f) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen</p> <p>g) Störungen im Arbeitsablauf feststellen und Maßnahmen zu ihrer Behebung ergreifen</p> <p>h) Aufgaben im Team planen und durchführen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten</p> <p><b>§ 4 Nr. 8 Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsplätzen</b></p> <p>a) Arbeitsplätze einrichten, sichern, unterhalten und räumen; ergonomische und ökonomische Gesichtspunkte berücksichtigen</p> <p>d) persönliche Arbeitsschutzmaßnahmen</p>

		<p>anwenden</p> <p>e) örtliche Gegebenheiten für den Arbeitsbeginn prüfen</p> <p>f) Materialien, Geräte und Maschinen vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen schützen sowie vor Diebstahl sichern und für den Abtransport vorbereiten</p> <p>h) Abfallstoffe trennen und lagern, Entsorgung veranlassen</p>
<p>7</p>	<p>Die Teilnehmenden montieren im Rahmen von Serienfertigungen vorgefertigte Bauteile und Baugruppen wie vorgegeben und bekannt unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.</p>	<p><b>§ 4 Nr. 11 Herstellen von Teilen und Zusammenbauen zu Erzeugnissen</b></p> <p>a) Holz, Holzwerkstoffe und sonstige Werkstoffe zuschneiden</p> <p>b) Teile nach Vorgaben formatieren, herstellen und für den Zusammenbau vorbereiten</p> <p>c) Verbindungen auswählen und herstellen, insbesondere maschinell</p> <p>d) Teile auf Güte und Maßgenauigkeit prüfen</p> <p>e) Verbindungsbeschläge auswählen und montieren</p> <p>f) Konstruktions- und Zierbeschläge montieren und auf Funktion prüfen</p> <p>h) Werkstoffkanten und Flächen beschichten und bearbeiten</p> <p>i) Teile zusammenbauen</p> <p>j) Rahmen, Korpusse und Gestelle herstellen</p> <p><b>§ 4 Nr. 14 Durchführen von Montage- und Demontearbeiten</b></p> <p>c) Erzeugnisse anhand des Montageauftrags auf Vollständigkeit und auf Transportschäden prüfen und unter ergonomischen Gesichtspunkten vertragen</p> <p>d) Montagehilfen auswählen und nutzen</p> <p>g) Erzeugnisse, Zulieferteile und Systeme ausrichten, anpassen und montieren</p> <p>j) Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für Arbeiten an elektrischen Anlagen und Geräten anwenden</p> <p>k) elektrische Einrichtungen und Geräte nach Herstellerangaben einbauen und mit vorhandenen Leitungsanschlüssen verbinden</p> <p>m) Sicherheits- und Funktionsprüfungen durchführen</p> <p><b>§ 4 Nr. 17 Durchführung von</b></p>

		<p><b>qualitätssichernden Maßnahmen</b></p> <p>c) Zwischen- und Endkontrollen anhand des Arbeitsauftrages durchführen, auswerten und Ergebnisse dokumentieren</p> <p>d) Prüfmittel nach Anwendungszweck unterscheiden und auswählen</p> <p>f) Prüfverfahren im Arbeitsablaufprozess anwenden und Ergebnisse dokumentieren</p> <p>g) Ursachen von Fehlern und Qualitätsabweichungen feststellen und dokumentieren sowie Maßnahmen zur Behebung ergreifen</p>
<p><b>8</b></p>	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p><b>§ 4 Nr. 10 Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen, Anlagen und Vorrichtungen</b></p> <p>b) Handwerkzeuge handhaben und instand halten</p> <p>i) Vorrichtungen anfertigen, nutzen und instand halten</p> <p>k) Geräte, Maschinen und Anlagen warten</p>

## Praxisbaustein Montieren von Bauteilen und Baugruppen

### Inhalts- und Vermittlungsstruktur

#### Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	<b>Rechte und Pflichten (10)</b> Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	<b>Aufgaben des Betriebes (10)</b> Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	<b>Allgemeiner Arbeitsschutz (15)</b> Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	<b>Allgemeiner Brandschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	<b>Allgemeiner Unfallschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	<b>Heben und Tragen (10)</b> Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückengerechtes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	<b>Allgemeiner Umweltschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	<b>Qualitätssicherung (5)</b> Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	<b>Personale Kompetenz (10)</b> Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz



## Praxisbaustein Montieren von Bauteilen und Baugruppen

### Inhalts- und Vermittlungsstruktur

#### Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	<b>Grundlagen Holzbearbeitung (40)</b> Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben eines Tischlers
		Holz als Rohstoff - Überblick über Holzarten
		Überblick über grundlegende Eigenschaften von Holz
		Überblick über Holzwerkstoffe und Kunststoffe
		Überblick über ausgewählte Fertigungsverfahren
		Überblick über ausgewählte Handwerkzeuge der Holzbearbeitung
		Überblick über ausgewählte Fügeverfahren in der Holzbearbeitung
		Überblick über ausgewählte Montagetechniken in der Holzbearbeitung
		Überblick über ausgewählte Maschinen in der Holzverarbeitung
		Überblick über ausgewählte Prüf- und Messverfahren in der Holzbearbeitung
		Überblick über Verfahren der Oberflächenbehandlung
		Überblick über Lagertechniken
		Überblick über Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
B 2	<b>Persönlicher Arbeitsschutz (10)</b> Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	<b>Ergonomie (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 4	<b>Umgang mit</b>	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung

	<b>Gefahrenstoffen (5)</b> Lfd. Nr. 3	Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt
<b>B 5</b>	<b>Umgang mit elektrischem Strom (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
<b>B 6</b>	<b>Umweltschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
<b>B 7</b>	<b>Erprobung Arbeitstechniken (30)</b> Lfd. Nr.: 6, 7, 8	Kennen lernen und Erproben von ausgewählten Handwerkzeugen und dazugehöriger Hilfsmittel
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Montagetechniken und dazugehöriger Hilfsmittel
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Füge-techniken und dazugehöriger Hilfsmittel
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Bearbeitungsverfahren an Maschinen und dazugehöriger Hilfsmittel
<b>B 8</b>	<b>Messen und Prüfen (10)</b> Lfd. Nr.: 6, 7, 8	Erproben ausgewählter Messmittel und Messverfahren
		Erproben ausgewählter Prüfmittel und Prüfverfahren

## Praxisbaustein Montieren von Bauteilen und Baugruppen

### Inhalts- und Vermittlungsstruktur

#### Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	<b>Grundlagen Montieren von Bauteilen und Baugruppen (15)</b> Lfd. Nr.: 3, 5, 6, 7, 8	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Grundlagen rückengerechtes Sitzen und Stehen
		Ausgleichsübungen
		Montagetechniken für Bauteile und Baugruppen
		Werkzeuge und Hilfsmittel zur Montage
C 2	<b>Vorbereitung Montieren von Bauteilen und Baugruppen (10)</b> Lfd. Nr.: 5, 6	Auftragsbezogene Vorbereitung des Arbeitsplatzes
		Überblick über sachgerechte Montagereihenfolgen
		Erstellung eines Montageplanes
		Nutzung verschiedener Strukturierungsvarianten
		Auswahl der erforderlichen Werkzeuge, Hilfsmittel und Vorrichtungen für die Montage
C 3	<b>Durchführung Montieren von Bauteilen und Baugruppen (20)</b> Lfd. Nr.: 5, 7	Durchführung der Montage von Bauteilen
		Durchführung der Montage von Baugruppen
		Prüfen/Messen an montierten Bauteilen und Baugruppen
		Auftragsbezogene Lagerung der bearbeiteten Produkte
		Bewertung der ausgeführten Arbeiten
C 4	<b>Nachbereitung Montieren von Bauteilen und Baugruppen (5)</b> Lfd. Nr.: 5, 8	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel und Geräte

## **Praxisfeld Holzbearbeitung**

### **Praxisbaustein Behandeln und Veredeln von Oberflächen**

---

#### **Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:**

Tischler/In

#### **Ausbildungsordnung:**

25.01.2006

#### **Qualifizierungsziel:**

Die Teilnehmenden behandeln und veredeln Oberflächen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

#### **Zuordnung der Kammer:**

Handwerkskammer

#### **Zeitraum der Qualifizierung:**

Richtstundenzahl: 235 – 355 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

#### **Leistungsfeststellung:**

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

#### **Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):**

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Das Behandeln und Veredeln von Oberflächen ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM Menschen relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

## Praxisbaustein Behandeln und Veredeln von Oberflächen

### Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages <sup>4</sup> sowie ihre Rechte und Pflichten.	<p><b>§ 4 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</b></p> <p>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären</p> <p>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</p> <p>d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</p>
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. <sup>5</sup> Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	<p><b>§ 4 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</b></p> <p>a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern</p> <p>b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären</p>
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. <sup>6</sup>	<p><b>§ 4 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</b></p> <p>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</p> <p>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</p> <p>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</p> <p>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</p>
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	<p><b>§ 4 Nr. 4 Umweltschutz</b></p> <p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer</p>

<sup>4</sup> Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterungen von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

<sup>5</sup> Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

<sup>6</sup> Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		umweltschonenden Entsorgung zuführen
5	Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung aus.	<p><b>§ 4 Nr. 17 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</b></p> <p>a) Aufgaben und Ziele der Qualitätssicherung anhand betrieblicher Beispiele erläutern und zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeit im eigenen Arbeitsbereich beitragen</p> <p>b) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden</p> <p>c) Zwischen- und Endkontrollen anhand des Arbeitsauftrages durchführen, auswerten und Ergebnisse dokumentieren</p> <p><b>§ 4 Nr. 16 Kundenorientierung und Serviceleistungen</b></p> <p>a) kundenbezogene Verhaltensregeln anwenden, insbesondere im Hinblick auf dauerhaften wirtschaftlichen Betriebserfolg</p> <p>b) Kundenwünsche entgegennehmen und weiterleiten</p> <p>f) Einhaltung von Kundenanforderungen prüfen und dokumentieren</p> <p>h) Reklamationen entgegennehmen und bearbeiten, insbesondere Maßnahmen zur Behebung ergreifen</p>
6	Die Teilnehmenden bereiten die Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung vor.	<p><b>§ 4 Nr. 7 Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team</b></p> <p>a) Arbeitsaufgaben erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen</p> <p>c) Materialbedarf ermitteln</p> <p>d) Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen</p> <p>e) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer, wirtschaftlicher und sicherheitstechnischer Gesichtspunkte planen, Arbeitsmittel festlegen</p> <p>f) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen</p> <p>g) Störungen im Arbeitsablauf feststellen und Maßnahmen zu ihrer Behebung ergreifen</p> <p>h) Aufgaben im Team planen und durchführen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten</p> <p><b>§ 4 Nr. 8 Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsplätzen</b></p> <p>a) Arbeitsplätze einrichten, sichern, unterhalten und räumen; ergonomische und ökonomische</p>

		<p>Gesichtspunkte berücksichtigen</p> <p>d) persönliche Arbeitsschutzmaßnahmen anwenden</p> <p>e) örtliche Gegebenheiten für den Arbeitsbeginn prüfen</p> <p>f) Materialien, Geräte und Maschinen vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen schützen sowie vor Diebstahl sichern und für den Abtransport vorbereiten</p> <p>h) Abfallstoffe trennen und lagern, Entsorgung veranlassen</p>
<p>7</p>	<p>Die Teilnehmenden behandeln und veredeln Oberflächen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.</p>	<p><b>§ 4 Nr. 12 Behandeln und Veredeln von Oberflächen</b></p> <p>b) Teile vorbereiten und vorbehandeln</p> <p>c) Oberflächen bearbeiten, insbesondere putzen und schleifen</p> <p>d) Oberflächen vor Beschädigungen schützen</p> <p>e) Oberflächenbeschichtungsverfahren und –mittel unterscheiden und anwenden</p> <p>f) Oberflächen behandeln, insbesondere beizen und färben</p> <p>g) Maßnahmen zur Vermeidung von Explosionsgefahren und Immissionen nach Betriebsanweisungen ergreifen</p> <p><b>§ 4 Nr. 13 Durchführen von Holzschutzmaßnahmen</b></p> <p>a) konstruktive und chemische Holzschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung ökologischer und technischer Gesichtspunkte sowie des Verwendungszwecks unterscheiden und auswählen</p> <p>b) konstruktive Holzschutzmaßnahmen durchführen</p> <p>c) chemische Holzschutzmaßnahmen durchführen</p> <p>d) Holzschutzmittel umweltgerecht lagern, Entsorgung von Abfällen veranlassen</p>
<p>8</p>	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p><b>§ 4 Nr. 10 Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen, Anlagen und Vorrichtungen</b></p> <p>b) Handwerkzeuge handhaben und instand halten</p> <p>i) Vorrichtungen anfertigen, nutzen und instand halten</p> <p>k) Geräte, Maschinen und Anlagen warten</p>

**Praxisbaustein Behandeln und Veredeln von Oberflächen**
**Inhalts- und Vermittlungsstruktur**
**Teil A: Allgemein**

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	<b>Rechte und Pflichten (10)</b> Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	<b>Aufgaben des Betriebes (10)</b> Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	<b>Allgemeiner Arbeitsschutz (15)</b> Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	<b>Allgemeiner Brandschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall



		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	<b>Allgemeiner Unfallschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	<b>Heben und Tragen (10)</b> Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückengerechtes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	<b>Allgemeiner Umweltschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	<b>Qualitätssicherung (5)</b> Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	<b>Personale Kompetenz (10)</b> Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

## Praxisbaustein Behandeln und Veredeln von Oberflächen

### Inhalts- und Vermittlungsstruktur

#### Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	<b>Grundlagen Holzbearbeitung (40)</b> Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben eines Tischlers
		Holz als Rohstoff - Überblick über Holzarten
		Überblick über grundlegende Eigenschaften von Holz
		Überblick über Holzwerkstoffe und Kunststoffe
		Überblick über ausgewählte Fertigungsverfahren
		Überblick über ausgewählte Handwerkzeuge der Holzbearbeitung
		Überblick über ausgewählte Fügeverfahren in der Holzbearbeitung
		Überblick über ausgewählte Montagetechniken in der Holzbearbeitung
		Überblick über ausgewählte Maschinen in der Holzverarbeitung
		Überblick über ausgewählte Prüf- und Messverfahren in der Holzbearbeitung
		Überblick über Verfahren der Oberflächenbehandlung
		Überblick über Lagertechniken
Überblick über Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport		
B 2	<b>Persönlicher Arbeitsschutz (10)</b> Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	<b>Ergonomie (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 4	<b>Umgang mit</b>	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung

	<b>Gefahrenstoffen (5)</b> Lfd. Nr. 3	Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt
<b>B 5</b>	<b>Umgang mit elektrischem Strom (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
<b>B 6</b>	<b>Umweltschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
<b>B 7</b>	<b>Erprobung Arbeitstechniken (30)</b> Lfd. Nr.: 6, 7, 8	Kennen lernen und Erproben von ausgewählten Handwerkzeugen und dazugehöriger Hilfsmittel
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Montagetechniken und dazugehöriger Hilfsmittel
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Füge-techniken und dazugehöriger Hilfsmittel
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Bearbeitungsverfahren an Maschinen und dazugehöriger Hilfsmittel
<b>B 8</b>	<b>Messen und Prüfen (10)</b> Lfd. Nr.: 6, 7, 8	Erproben ausgewählter Messmittel und Messverfahren
		Erproben ausgewählter Prüfmittel und Prüfverfahren

## Praxisbaustein Behandeln und Veredeln von Oberflächen

### Inhalts- und Vermittlungsstruktur

#### Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindest-stunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	<b>Grundlagen Behandeln und Veredeln von Oberflächen (15)</b> Lfd. Nr.: 6, 7, 8	Überblick über Verfahren der Oberflächenbehandlung
		Überblick über Maßnahmen zum Schutz von Holz
		Überblick über Arbeitsmittel und Geräte
		Grundlegende Arbeitsschritte für ausgewählte Verfahren der Oberflächenbehandlung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt
		Persönlicher Arbeitsschutz am Arbeitsplatz
C 2	<b>Vorbereitung Behandeln und Veredeln von Oberflächen (10)</b> Lfd. Nr.: 6	Auftragsbezogene Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Vorbereiten der Arbeitsmittel und Geräte
C 3	<b>Durchführung Behandeln und Veredeln von Oberflächen (15)</b> Lfd. Nr.: 7	Behandlung von Oberflächen
		Prüfen der behandelten Oberflächen
		Auftragsbezogene Lagerung der bearbeiteten Produkte
		Bewertung der ausgeführten Arbeiten
C 4	<b>Nachbereitung Behandeln und Veredeln von Oberflächen (10)</b> Lfd. Nr.: 8	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel und Geräte
		Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
		Umweltgerechte Entsorgung von Arbeitsmitteln und Hilfsstoffen

## **Praxisfeld Holzbearbeitung**

### **Praxisbaustein Maschinelles Bearbeiten**

---

#### **Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:**

Tischler/In

#### **Ausbildungsordnung:**

25.01.2006

#### **Qualifizierungsziel:**

Die Teilnehmenden bearbeiten im Rahmen von Serienfertigungen Holz und andere Werkstoffe maschinell wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

#### **Zuordnung der Kammer:**

Handwerkskammer

#### **Zeitraum der Qualifizierung:**

Richtstundenzahl: 250 - 375 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

#### **Leistungsfeststellung:**

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

#### **Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):**

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Das maschinelle Bearbeiten von Holz und anderen Werkstoffen ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

## Praxisbaustein Maschinelles Bearbeiten

### Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages <sup>7</sup> und ihre Rechte und Pflichten.	<b>§ 4 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</b> a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. <sup>8</sup> Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	<b>§ 4 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</b> a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. <sup>9</sup>	<b>§ 4 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</b> a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	<b>§ 4 Nr. 4 Umweltschutz</b> Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer

<sup>7</sup> Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

<sup>8</sup> Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

<sup>9</sup> Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmengreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die TN können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		umweltschonenden Entsorgung zuführen
5	Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung aus.	<p><b>§ 4 Nr. 17 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</b></p> <p>a) Aufgaben und Ziele der Qualitätssicherung anhand betrieblicher Beispiele erläutern und zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeit im eigenen Arbeitsbereich beitragen</p> <p>b) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden</p> <p>c) Zwischen- und Endkontrollen anhand des Arbeitsauftrages durchführen, auswerten und Ergebnisse dokumentieren</p> <p><b>§ 4 Nr. 16 Kundenorientierung und Serviceleistungen</b></p> <p>a) kundenbezogene Verhaltensregeln anwenden, insbesondere im Hinblick auf dauerhaften wirtschaftlichen Betriebserfolg</p> <p>b) Kundenwünsche entgegennehmen und weiterleiten</p> <p>f) Einhaltung von Kundenanforderungen prüfen und dokumentieren</p> <p>h) Reklamationen entgegennehmen und bearbeiten, insbesondere Maßnahmen zur Behebung ergreifen</p>
6	Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung vor.	<p><b>§ 4 Nr. 7 Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team</b></p> <p>a) Arbeitsaufgaben erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen</p> <p>c) Materialbedarf ermitteln</p> <p>d) Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen</p> <p>e) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer, wirtschaftlicher und sicherheitstechnischer Gesichtspunkte planen, Arbeitsmittel festlegen</p> <p>f) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen</p> <p>g) Störungen im Arbeitsablauf feststellen und Maßnahmen zu ihrer Behebung ergreifen</p> <p>h) Aufgaben im Team planen und durchführen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten</p> <p><b>§ 4 Nr. 8 Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsplätzen</b> a)Arbeitsplätze einrichten, sichern, unterhalten und räumen; ergonomische und ökonomische Gesichtspunkte berücksichtigen</p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>c) Energieversorgung sicherstellen und Sicherheitsmaßnahmen durchführen</li> <li>d) persönliche Arbeitsschutzmaßnahmen anwenden</li> <li>e) örtliche Gegebenheiten für den Arbeitsbeginn prüfen</li> <li>h) Abfallstoffe trennen und lagern, Entsorgung veranlassen</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>7</b></p>	<p>Die Teilnehmenden bearbeiten im Rahmen von Serienfertigungen Holz und andere Werkstoffe maschinell wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.</p>	<p><b>§ 4 Nr. 9 Be- und Verarbeiten von Holz, Holzwerk- und sonstigen Werkstoffen sowie von Halbzeugen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Arten und Eigenschaften von Holz und Holzwerkstoffen unterscheiden</li> <li>c) Holz, Furniere und Holzwerkstoffe auftragsbezogen auswählen, unter Berücksichtigung ergonomischen Hebens und Tragens transportieren und lagern</li> <li>f) Holz, Holzwerkstoffe und sonstige Werkstoffe auf Mängel und Verwendbarkeit prüfen</li> <li>h) Messungen durchführen, Maßtoleranzen prüfen, Ergebnisse dokumentieren und Messwerte berücksichtigen</li> <li>i) Holz, Holzwerkstoffe und sonstige Werkstoffe manuell und maschinell be- und verarbeiten</li> <li>k) Hilfsstoffe auswählen und verwenden</li> <li>m) Halbzeuge auftragsbezogen zuordnen, auf Mängel und Verwendbarkeit prüfen sowie be- und verarbeiten</li> </ul> <p><b>§ 4 Nr. 10 Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen, Anlagen und Vorrichtungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen auswählen</li> <li>c) Geräte, Maschinen und Anlagen einrichten und unter Verwendung von Schutzeinrichtungen bedienen</li> <li>e) Störungen an Geräten, Maschinen und Anlagen erkennen, Maßnahmen zur Störungsbeseitigung ergreifen</li> <li>f) Maschinenwerkzeuge einrichten, instand halten und lagern</li> <li>i) Vorrichtungen anfertigen, nutzen und instand halten</li> <li>j) Ursachen von Bearbeitungsfehlern feststellen und beheben</li> </ul>



<p><b>8</b></p>	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p><b>§ 4 Nr. 10 Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen, Anlagen und Vorrichtungen</b></p> <p>b) Handwerkzeuge handhaben und instand halten</p> <p>f) Maschinenwerkzeuge einrichten, instand halten und lagern</p> <p>i) Vorrichtungen anfertigen, nutzen und instand halten</p> <p>k) Geräte, Maschinen und Anlagen warten</p>
-----------------	--	--

**Praxisbaustein Maschinelles Bearbeiten**
**Inhalts- und Vermittlungsstruktur**
**Teil A: Allgemein**

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	<b>Rechte und Pflichten (10)</b> Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	<b>Aufgaben des Betriebes (10)</b> Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	<b>Allgemeiner Arbeitsschutz (15)</b> Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	<b>Allgemeiner Brandschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
<b>A 5</b>	<b>Allgemeiner Unfallschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
<b>A 6</b>	<b>Heben und Tragen (10)</b> Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückengerechtes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
<b>A 7</b>	<b>Allgemeiner Umweltschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
<b>A 8</b>	<b>Qualitätssicherung (5)</b> Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
<b>A 9</b>	<b>Personale Kompetenz (10)</b> Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

**Praxisbaustein Maschinelles Bearbeiten**
**Inhalts- und Vermittlungsstruktur**
**Teil B: Berufsspezifische Inhalte**

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	<b>Grundlagen Holzbearbeitung (40)</b> Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben eines Tischlers
		Holz als Rohstoff - Überblick über Holzarten
		Überblick über grundlegende Eigenschaften von Holz
		Überblick über Holzwerkstoffe und Kunststoffe
		Überblick über ausgewählte Fertigungsverfahren
		Überblick über ausgewählte Handwerkzeuge der Holzbearbeitung
		Überblick über ausgewählte Fügeverfahren in der Holzbearbeitung
		Überblick über ausgewählte Montagetechniken in der Holzbearbeitung
		Überblick über ausgewählte Maschinen in der Holzverarbeitung
		Überblick über ausgewählte Prüf- und Messverfahren in der Holzbearbeitung
		Überblick über Verfahren der Oberflächenbehandlung
		Überblick über Lagertechniken
		Überblick über Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
B 2	<b>Persönlicher Arbeitsschutz (10)</b> Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	<b>Ergonomie (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 4	<b>Umgang mit</b>	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung

	<b>Gefahrenstoffen (5)</b> Lfd. Nr. 3	Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt
<b>B 5</b>	<b>Umgang mit elektrischem Strom (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
<b>B 6</b>	<b>Umweltschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
<b>B 7</b>	<b>Erprobung Arbeitstechniken (30)</b> Lfd. Nr.: 6, 7, 8	Kennen lernen und Erproben von ausgewählten Handwerkzeugen und dazugehöriger Hilfsmittel
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Montagetechniken und dazugehöriger Hilfsmittel
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Füge-techniken und dazugehöriger Hilfsmittel
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Bearbeitungsverfahren an Maschinen und dazugehöriger Hilfsmittel
<b>B 8</b>	<b>Messen und Prüfen (10)</b> Lfd. Nr.: 6, 7, 8	Erproben ausgewählter Messmittel und Messverfahren
		Erproben ausgewählter Prüfmittel und Prüfverfahren

**Praxisbaustein Maschinelles Bearbeiten**
**Inhalts- und Vermittlungsstruktur**
**Teil C: Bausteinspezifische Inhalte**

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	<b>Grundlagen Maschinelles Bearbeiten</b> (15) Lfd. Nr.: 3, 6, 7, 8	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Grundlagen rückengerechtes Sitzen und Stehen
		Ausgleichsübungen
		Beachtung der Bestimmungen des Arbeitsschutzes, insbesondere beim Umgang mit technischen Betriebsmitteln
		Aufbau und Funktion von ausgewählten Maschinen in der Holzbearbeitung
		Grundlagen der Bedienung von ausgewählten Maschinen in der Holzbearbeitung
		Arbeitsschritte bei der Arbeit an ausgewählten Maschinen in der Holzbearbeitung
		Lagertechniken
C 2	<b>Vorbereitung Maschinelles Bearbeiten</b> (15) Lfd. Nr.: 6	Auftragsbezogene Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Einrichtung der Maschine und Herstellung der Betriebsbereitschaft
		Auftragsbezogene Bereitstellung von Material, Werkzeugen und Hilfsmitteln
C 3	<b>Durchführung Maschinelles Bearbeiten</b> (25) Lfd. Nr.: 7	Ausrichten und Spannen des Werkzeuges
		Ausrichten und Spannen der Werkstücke
		Maschinelle Bearbeitung des Werkstücke
		Auftragsbezogenes Prüfen und Messen der bearbeiteten Werkstücke
		Auftragsbezogene Lagerung der bearbeiteten Werkstücke
		Bewertung der ausgeführten Arbeiten
C 4	<b>Nachbereitung Maschinelles Bearbeiten</b> (10) Lfd. Nr.: 8	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel und Geräte

## **Praxisfeld Holzbearbeitung**

### **Praxisbaustein Maschinelles Bearbeiten an CNC Maschinen**

---

#### **Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:**

Tischler/In

#### **Ausbildungsordnung:**

25.01.2006

#### **Qualifizierungsziel:**

Die Teilnehmenden bearbeiten Holz und andere Werkstoffe im Rahmen von Serienfertigungen an CNC Maschinen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung: Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

#### **Zuordnung der Kammer:**

Handwerkskammer

#### **Zeitraum der Qualifizierung:**

Richtstundenzahl: 250 – 375 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

#### **Leistungsfeststellung:**

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

#### **Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):**

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Das maschinelle Bearbeiten an CNC Maschinen ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

## Praxisbaustein Maschinelles Bearbeiten an CNC Maschinen

### Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages <sup>10</sup> und ihre Rechte und Pflichten.	<b>§ 4 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</b> a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. <sup>11</sup> Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	<b>§ 4 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</b> a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. <sup>12</sup>	<b>§ 4 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</b> a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	<b>§ 4 Nr. 4 Umweltschutz</b> Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer

<sup>10</sup> Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

<sup>11</sup> Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

<sup>12</sup> Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die TN können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.



		umweltschonenden Entsorgung zuführen
5	Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung aus.	<p><b>§ 4 Nr. 17 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</b></p> <p>a) Aufgaben und Ziele der Qualitätssicherung anhand betrieblicher Beispiele erläutern und zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeit im eigenen Arbeitsbereich beitragen</p> <p>b) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden</p> <p>c) Zwischen- und Endkontrollen anhand des Arbeitsauftrages durchführen, auswerten und Ergebnisse dokumentieren</p> <p><b>§ 4 Nr. 16 Kundenorientierung und Serviceleistungen</b></p> <p>a) kundenbezogene Verhaltensregeln anwenden, insbesondere im Hinblick auf dauerhaften wirtschaftlichen Betriebserfolg</p> <p>b) Kundenwünsche entgegennehmen und weiterleiten</p> <p>f) Einhaltung von Kundenanforderungen prüfen und dokumentieren</p> <p>h) Reklamationen entgegennehmen und bearbeiten, insbesondere Maßnahmen zur Behebung ergreifen</p>
6	Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung vor.	<p><b>§ 4 Nr. 7 Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team</b></p> <p>a) Arbeitsaufgaben erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen</p> <p>c) Materialbedarf ermitteln</p> <p>d) Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen</p> <p>e) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer, wirtschaftlicher und sicherheitstechnischer Gesichtspunkte planen, Arbeitsmittel festlegen</p> <p>f) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen</p> <p>g) Störungen im Arbeitsablauf feststellen und Maßnahmen zu ihrer Behebung ergreifen</p> <p>h) Aufgaben im Team planen und durchführen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten</p> <p><b>§ 4 Nr. 8 Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsplätzen</b></p> <p>a) Arbeitsplätze einrichten, sichern, unterhalten und räumen; ergonomische und ökonomische</p>

		<p>Gesichtspunkte berücksichtigen</p> <p>c) Energieversorgung sicherstellen und Sicherheitsmaßnahmen durchführen</p> <p>d) persönliche Arbeitsschutzmaßnahmen anwenden</p> <p>e) örtliche Gegebenheiten für den Arbeitsbeginn prüfen</p> <p>h) Abfallstoffe trennen und lagern, Entsorgung veranlassen</p>
<p>7</p>	<p>Die Teilnehmenden bearbeiten Holz und andere Werkstoffe im Rahmen von Serienfertigungen an CNC Maschinen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung.</p>	<p><b>§ 4 Nr. 9 Be- und Verarbeiten von Holz, Holzwerk- und sonstigen Werkstoffen sowie von Halbzeugen</b></p> <p>a) Arten und Eigenschaften von Holz und Holzwerkstoffen unterscheiden</p> <p>c) Holz, Furniere und Holzwerkstoffe auftragsbezogen auswählen, unter Berücksichtigung ergonomischen Hebens und Tragens transportieren und lagern</p> <p>f) Holz, Holzwerkstoffe und sonstige Werkstoffe auf Mängel und Verwendbarkeit prüfen</p> <p>h) Messungen durchführen, Maßtoleranzen prüfen, Ergebnisse dokumentieren und Messwerte berücksichtigen</p> <p>i) Holz, Holzwerkstoffe und sonstige Werkstoffe manuell und maschinell be- und verarbeiten</p> <p>k) Hilfsstoffe auswählen und verwenden</p> <p>m) Halbzeuge auftragsbezogen zuordnen, auf Mängel und Verwendbarkeit prüfen sowie be- und verarbeiten</p> <p><b>§ 4 Nr. 10 Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen, Anlagen und Vorrichtungen</b></p> <p>a) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen auswählen</p> <p>c) Geräte, Maschinen und Anlagen einrichten und unter Verwendung von Schutzeinrichtungen bedienen</p> <p>e) Störungen an Geräten, Maschinen und Anlagen erkennen, Maßnahmen zur Störungsbeseitigung ergreifen</p> <p>f) Maschinenwerkzeuge einrichten, instand halten und lagern</p> <p>g) pneumatische, hydraulische, elektrische und elektronische Steuer- und Regeleinrichtungen einstellen und bedienen</p>

		<p>h) Anwendungsprogramme nutzen, Daten eingeben und programmierbare Maschinen bedienen</p> <p>i) Vorrichtungen anfertigen, nutzen und instand halten</p> <p>j) Ursachen von Bearbeitungsfehlern feststellen und beheben</p>
<p><b>8</b></p>	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p><b>§ 4 Nr. 10 Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen, Anlagen und Vorrichtungen</b></p> <p>b) Handwerkzeuge handhaben und instand halten</p> <p>f) Maschinenwerkzeuge einrichten, instand halten und lagern</p> <p>i) Vorrichtungen anfertigen, nutzen und instand halten</p> <p>k) Geräte, Maschinen und Anlagen warten</p>

**Praxisbaustein Maschinelles Bearbeiten an CNC Maschinen**
**Inhalts- und Vermittlungsstruktur**
**Teil A: Allgemein**

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	<b>Rechte und Pflichten (10)</b> Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	<b>Aufgaben des Betriebes (10)</b> Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	<b>Allgemeiner Arbeitsschutz (15)</b> Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	<b>Allgemeiner Brandschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	<b>Allgemeiner Unfallschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	<b>Heben und Tragen (10)</b> Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückengerechtes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	<b>Allgemeiner Umweltschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	<b>Qualitätssicherung (5)</b> Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	<b>Personale Kompetenz (10)</b> Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

**Praxisbaustein Maschinelles Bearbeiten an CNC Maschinen**
**Inhalts- und Vermittlungsstruktur**
**Teil B: Berufsspezifische Inhalte**

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	<b>Grundlagen Holzbearbeitung (40)</b> Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben eines Tischlers
		Holz als Rohstoff - Überblick über Holzarten
		Überblick über grundlegende Eigenschaften von Holz
		Überblick über Holzwerkstoffe und Kunststoffe
		Überblick über ausgewählte Fertigungsverfahren
		Überblick über ausgewählte Handwerkzeuge der Holzbearbeitung
		Überblick über ausgewählte Fügeverfahren in der Holzbearbeitung
		Überblick über ausgewählte Montagetechniken in der Holzbearbeitung
		Überblick über ausgewählte Maschinen in der Holzverarbeitung
		Überblick über ausgewählte Prüf- und Messverfahren in der Holzbearbeitung
		Überblick über Verfahren der Oberflächenbehandlung
		Überblick über Lagertechniken
		Überblick über Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
B 2	<b>Persönlicher Arbeitsschutz (10)</b> Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	<b>Ergonomie (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 4	<b>Umgang mit</b>	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung

	<b>Gefahrenstoffen (5)</b> Lfd. Nr. 3	Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt
<b>B 5</b>	<b>Umgang mit elektrischem Strom (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
<b>B 6</b>	<b>Umweltschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
<b>B 7</b>	<b>Erprobung Arbeitstechniken (30)</b> Lfd. Nr.: 6, 7, 8	Kennen lernen und Erproben von ausgewählten Handwerkzeugen und dazugehöriger Hilfsmittel
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Montagetechniken und dazugehöriger Hilfsmittel
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Füge-techniken und dazugehöriger Hilfsmittel
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Bearbeitungsverfahren an Maschinen und dazugehöriger Hilfsmittel
<b>B 8</b>	<b>Messen und Prüfen (10)</b> Lfd. Nr.: 6, 7, 8	Erproben ausgewählter Messmittel und Messverfahren
		Erproben ausgewählter Prüfmittel und Prüfverfahren

**Praxisbaustein Maschinelles Bearbeiten an CNC Maschinen**
**Inhalts- und Vermittlungsstruktur**
**Teil C: Bausteinspezifische Inhalte**

Nr.	Modul (Mindest-stunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	<b>Grundlagen Maschinelles Bearbeiten an CNC Maschinen (15)</b> Lfd. Nr.: 3, 6, 7, 8	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Grundlagen rückengerechtes Sitzen und Stehen
		Ausgleichsübungen
		Beachtung der Bestimmungen des Arbeitsschutzes, insbesondere beim Umgang mit technischen Betriebsmitteln
		Aufbau und Funktion von CNC Maschinen in der Holzbearbeitung
		Grundlagen der Bedienung von CNC Maschinen in der Holzbearbeitung
		Arbeitsschritte bei der Arbeit an CNC Maschinen in der Holzbearbeitung
C 2	<b>Vorbereitung Maschinelles Bearbeiten an CNC Maschinen (15)</b> Lfd. Nr.: 6	Auftragsbezogene Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Einrichtung der Maschine und Herstellung der Betriebsbereitschaft
		Auftragsbezogene Bereitstellung von Material, Werkzeugen und Hilfsmitteln
C 3	<b>Durchführung Maschinelles Bearbeiten an CNC Maschinen (25)</b> Lfd. Nr.: 7	Ausrichten und Spannen des Werkzeuges
		Ausrichten und Spannen der Werkstücke
		Maschinelle Bearbeitung der Werkstücke
		Auftragsbezogenes Prüfen und Messen der bearbeiteten Werkstücke
		Auftragsbezogene Lagerung der bearbeiteten Werkstücke
		Bewertung der ausgeführten Arbeiten
C 4	<b>Nachbereitung Maschinelles Bearbeiten an CNC Maschinen (10)</b> Lfd. Nr.: 8	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel und Geräte



## **Praxisfeld Holzbearbeitung**

### **Praxisbaustein Innerbetrieblicher Transport**

---

#### **Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:**

Tischler/in

#### **Ausbildungsordnung:**

25.01.2006

#### **Qualifizierungsziel:**

Die Teilnehmenden transportieren innerbetrieblich Produkte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

#### **Zuordnung der Kammer:**

Handwerkskammer

#### **Zeitraum der Qualifizierung:**

Richtstundenzahl: 250 – 375 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

#### **Leistungsfeststellung:**

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

#### **Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):**

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Der innerbetriebliche Transport von Produkten ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

## Praxisbaustein Innerbetrieblicher Transport

### Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages <sup>13</sup> und ihre Rechte und Pflichten.	<p><b>§ 4 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</b></p> <p>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären</p> <p>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</p> <p>d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</p>
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes <sup>14</sup> . Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	<p><b>§ 4 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</b></p> <p>a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern</p> <p>b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären</p>
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein <sup>15</sup> .	<p><b>§ 4 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</b></p> <p>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</p> <p>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</p> <p>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</p> <p>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</p>
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	<p><b>§ 4 Nr. 4 Umweltschutz</b></p> <p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer</p>

<sup>13</sup> Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung der Rechte und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

<sup>14</sup> Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

<sup>15</sup> Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die TN können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		umweltschonenden Entsorgung zuführen
5	Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung aus.	<p><b>§ 4 Nr. 17 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</b></p> <p>a) Aufgaben und Ziele der Qualitätssicherung anhand betrieblicher Beispiele erläutern und zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeit im eigenen Arbeitsbereich beitragen</p> <p>b) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden</p> <p>c) Zwischen- und Endkontrollen anhand des Arbeitsauftrages durchführen, auswerten und Ergebnisse dokumentieren</p>
6	Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung vor.	<p><b>§ 4 Nr. 7 Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team</b></p> <p>a) Arbeitsaufgaben erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen</p> <p>d) Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen</p> <p>e) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer, wirtschaftlicher und sicherheitstechnischer Gesichtspunkte planen, Arbeitsmittel festlegen</p> <p>f) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen</p> <p>g) Störungen im Arbeitsablauf feststellen und Maßnahmen zu ihrer Behebung ergreifen</p> <p>h) Aufgaben im Team planen und durchführen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten</p> <p><b>§ 4 Nr. 8 Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsplätzen</b></p> <p>a) Arbeitsplätze einrichten, sichern, unterhalten und räumen; ergonomische und ökonomische Gesichtspunkte berücksichtigen</p> <p>b) Transportwege auf ihre Eignung beurteilen, Maßnahmen zur Nutzung ergreifen</p> <p>d) persönliche Arbeitsschutzmaßnahmen anwenden</p> <p>e) örtliche Gegebenheiten für den Arbeitsbeginn prüfen</p> <p>f) Materialien, Geräte und Maschinen vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen schützen sowie vor Diebstahl sichern und für den Abtransport vorbereiten</p>

<p>7</p>	<p>Die Teilnehmenden transportieren innerbetrieblich Produkte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.</p>	<p><b>§ 4 Nr. 10 Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen, Anlagen und Vorrichtungen</b></p> <p>d) Hebe- und Transportgeräte auswählen und nutzen</p> <p><b>§ 4 Nr. 11 Herstellen von Teilen und Zusammenbauen zu Erzeugnissen</b></p> <p>k) Erzeugnisse innerbetrieblich transportieren und zwischenlagern</p> <p>p) Erzeugnisse zur Auslieferung vorbereiten und verladen</p>
<p>8</p>	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p><b>§ 4 Nr. 10 Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen, Anlagen und Vorrichtungen</b></p> <p>k) Geräte, Maschinen und Anlagen warten</p>

**Praxisbaustein Innerbetrieblicher Transport**
**Inhalts- und Vermittlungsstruktur**
**Teil A: Allgemein**

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	<b>Rechte und Pflichten (10)</b> Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	<b>Aufgaben des Betriebes (10)</b> Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	<b>Allgemeiner Arbeitsschutz (15)</b> Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	<b>Allgemeiner Brandschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	<b>Allgemeiner Unfallschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	<b>Heben und Tragen (10)</b> Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückengerechtes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	<b>Allgemeiner Umweltschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	<b>Qualitätssicherung (5)</b> Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	<b>Personale Kompetenz (10)</b> Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

**Praxisbaustein Innerbetrieblicher Transport**
**Inhalts- und Vermittlungsstruktur**
**Teil B: Berufsspezifische Inhalte**

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	<b>Grundlagen Holzbearbeitung (40)</b> Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben eines Tischlers
		Holz als Rohstoff - Überblick über Holzarten
		Überblick über grundlegende Eigenschaften von Holz
		Überblick über Holzwerkstoffe und Kunststoffe
		Überblick über ausgewählte Fertigungsverfahren
		Überblick über ausgewählte Handwerkzeuge der Holzbearbeitung
		Überblick über ausgewählte Fügeverfahren in der Holzbearbeitung
		Überblick über ausgewählte Montagetechniken in der Holzbearbeitung
		Überblick über ausgewählte Maschinen in der Holzverarbeitung
		Überblick über ausgewählte Prüf- und Messverfahren in der Holzbearbeitung
		Überblick über Verfahren der Oberflächenbehandlung
		Überblick über Lagertechniken
		Überblick über Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
B 2	<b>Persönlicher Arbeitsschutz (10)</b> Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	<b>Ergonomie (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 4	<b>Umgang mit</b>	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung

	<b>Gefahrenstoffen (5)</b> Lfd. Nr.:3	Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt
<b>B 5</b>	<b>Umgang mit elektrischem Strom (5)</b> Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
<b>B 6</b>	<b>Umweltschutz (5)</b> Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
<b>B 7</b>	<b>Erprobung Arbeitstechniken (30)</b> Lfd. Nr.: 6, 7, 8	Kennen lernen und Erproben von ausgewählten Handwerkzeugen und dazugehöriger Hilfsmittel
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Montagetechniken und dazugehöriger Hilfsmittel
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Füge-techniken und dazugehöriger Hilfsmittel
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Bearbeitungsverfahren an Maschinen und dazugehöriger Hilfsmittel
<b>B 8</b>	<b>Messen und Prüfen (10)</b> Lfd. Nr.: 6, 7, 8	Erproben ausgewählter Messmittel und Messverfahren
		Erproben ausgewählter Prüfmittel und Prüfverfahren



## Praxisbaustein Innerbetrieblicher Transport

### Inhalts- und Vermittlungsstruktur

#### Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	<b>Grundlagen Innerbetrieblicher Transport (15)</b> Lfd. Nr.: 3, 5, 6, 7, 8	Überblick über innerbetrieblichen Transport
		Überblick über handbetriebene Transport- und Hilfsmittel im innerbetrieblichen Transport (z.B. Sackkarre, Gitterwagen, Rollpritsche und Tischwagen)
		Einsatzmöglichkeiten von Transport- und Hilfsmitteln im innerbetrieblichen Transport
		Handhub- und Elektrohubwagen sowie Gabelstapler als Flurförderfahrzeuge
		Aufbau der Flurförderfahrzeuge
		Arbeits- und Unfallschutz beim Umgang mit Flurförderfahrzeugen
		Grundlagen der Bedienung von Flurförderfahrzeugen
		Berechtigungen und Fahraufträge
		Lagerungstechniken für Produkte
C 2	<b>Vorbereitung Innerbetrieblicher Transport (15)</b> Lfd. Nr.: 5, 6	Auswahl der erforderlichen Arbeitsmittel und -geräte
		Vorbereitung der Inbetriebnahme von handbetriebenen Transport- und Hilfsmitteln (Fahrtauglichkeit)
		Vorbereitung der Inbetriebnahme von Flurförderfahrzeugen (Fahrtauglichkeit)
		Einleitung von Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlern
C 3	<b>Durchführung Innerbetrieblicher Transport (25)</b> Lfd. Nr.: 5, 7	Fahren mit Transport- und Hilfsmitteln
		Fahren mit Flurförderfahrzeugen ohne Last
		Fahren mit Flurförderfahrzeugen mit Last
		Besondere Fahrmanöver beim Fahren von Transportmitteln und Flurförderfahrzeugen
		Bremsen in besonderen Situationen mit Transportmitteln und Flurförderfahrzeugen

		Sichtkontrolle der sicheren Beladung
		Erkennung und Verhalten bei Störungen
		Kommunikation des Transportauftrages (z.B. gegenüber der abgebenden und entgegennehmenden Abteilung)
		Bewertung der ausgeführten Arbeiten
		Dokumentation der durchgeführten Arbeiten
<b>C 4</b>	<b>Nachbereitung Innerbetrieblicher Transport (10)</b> Lfd. Nr.: 5, 8	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Vermeidung von Fehlern und deren Behebung
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel und Geräte